

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
am 25.04.2019

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.40 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Ewald Frau Jennricke
Frau Ottenstein Herr Herzfeld Herr Schumm
Gäste: 7 Bürger/innen
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 27.03.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 27.03.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/026/2019
- TOP 7: Einwohnerfragestunde
- TOP 8: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 9: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/029/2019 – Grundstückskaufantrag Flurstück 56/5, Flur 2
 - TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Gestaltung des Fischer- und Hafenfestes 2019
DS-Nr. 002/028/2019
 - TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe zur Lieferung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Altwarp
DS-Nr. 002/027/2019
 - TOP 13: Sonstiges
 - TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit aller 6 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung

- im öffentlichen Teil um die Beschlussvorlage 002/031/2019 als neuen Tagesordnungspunkt 6a und
- im Tagesordnungspunkt 10 des nichtöffentlichen Teils um die Beschlussvorlage 002/030/2019.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 27.03.2019 und Protokollbestätigung

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp bestätigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 27.03.2019.

TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 27.03.2019 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 27.03.2019 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert über weitere dort erörterte Sachverhalte.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp DS 002/026/2019

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp hat mit Beschluss Nr. 002/041/2018 vom 06.11.2018 den Abwägungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan gefasst. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher, die im Zuge der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, mitgeteilt worden.

Zwischenzeitlich liegt die 26. Änderungsverordnung vom 07.03.2019 zur Ausgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans aus dem Landschaftsschutzgebiet vor.

Ebenso wurde mit Schreiben vom 27.03.2019 die Ausnahme von der Verbotsregelung (Bauverbot) des Gewässerschutzstreifens für die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindlichen Grundstücke erteilt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp:

1. Der Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp wird in der Fassung vom März 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2019 gebilligt.
2. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5/2017 „Seestraße“ werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

**TOP 6a: Diskussion und Beschlussfassung über zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung 2018
DS 002/031/2019**

Sachverhalt:

Das Land M-V stellte auch im Jahr 2018 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Für die Gemeinde Altwarp beträgt die Höhe der Auszahlung für 2018 1.322,45 EUR.

Träger der KITA „Sanddüne“ in der Gemeinde Altwarp ist die Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Objektes.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen für anstehende Sanierungsarbeiten 2019 in der KITA eingesetzt werden. Die Sanierungsarbeiten wird die Gemeinde als Eigentümerin des Objektes durchführen.

Die Gemeinde Altwarp hat gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis über den Einsatz der Mittel vorzulegen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.322,45 € für Sanierungsarbeiten in der KITA „Sanddüne“ einzusetzen.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin moniert, dass die Versorgungsfahrzeuge für die Belieferung des Eiskioskes Lange am Strand häufig bis dicht an den Strand heranfahren und dann dort halten bzw. parken. Dadurch wird erheblich die Zuwegung behindert bzw. die Straße versperrt.

TOP 8: Informationen des Bürgermeisters

- Derzeit erfolgt im Auftrag des Energieversorgers die Verlegung von Elektroleitungen (Beseitigung Freileitung) und die Versetzung eines Schalthauses.
- Sachstand LEADER-Projekt (Anleger für Traditionsschiffe):
 - Verteuerung der Maßnahme und zeitliche Verzögerung (Planung/Vorbereitung) eingetreten
 - kürzliche Tagung der LEADER-Arbeitsgruppe in Altwarp → Arbeitsgruppe hat die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Förderungsmittel befürwortet (90 %)
 - planerische Vorbereitung für geplanten Ausführungsbeginn im 4. Quartal wird forciert
 - diverse Genehmigungen noch zu erwirken, z.B. Wasser- und Schifffahrtsamt, Naturschutzbehörde
- Liegeplätze für Sportboote (Dalbenanlage):
 - Ausschreibung/Realisierung parallel zu Traditionsanleger
 - Zuwendung aus Vorpommernfonds bleibt trotz der zeitlichen Verzögerung erhalten
- Gemeindevertreter Herzfeld spricht die in Ausführung begriffene Bepflanzung der Freifläche am Kreuzungsknoten Nordstraße/Südstraße/Sandweg (vor Sandweg 134) an. Diese ist in ihrer jetzigen optischen Wirkung jedoch nicht zufriedenstellend. Vom ursprünglichen Pflanzplan musste abgewichen werden, da sich der Standort des neuen Schalthauses verschob und auch im Zuge des Baugeschehens eine vorhandene Gasleitung festgestellt wurde. Vielleicht sollte man im Herbst die Pflanzung noch ergänzen.
Herr Bauer ergänzt, dass die Gemeinde erwägt, die Front des Schalthauses mit einem dekorativen Bild aufzuwerten, so wie es andernorts auch schon vielfach erfolgt.

TOP 9: Sonstiges

Gemeindevertreterin Ottenstein kritisiert, dass in der 30 km/h-Zone die geänderte Geschwindigkeitsregelung und die damit einhergehende geänderte Vorfahrtsregelung wenig beachtet wird. Wiederholt habe sie gefährliche Situationen erlebt, so z.B. am Grundstück Spiegel. Sie bittet allseits um Beachtung der neuen Regelung.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.